

Amthliche Bekanntmachungen

Nr. 882. **Startfesselfestsetzung.**
Der Richtpreis für den Zentner Kartoffeln ist auf 25 bis höchstens 26 M. frei nächster Bahnstation des Erzeugungsortes festgesetzt. Dazu kommt bei Lieferung ins Haus ein angemessener Fuhrlohn, der den Betrag von rund 25 bis 35 Pf. pro Zentner und Kilometer der Einfahrt bei weitester Entfernung nicht überschreiten darf.
Landwirte, welche höhere Preise fordern sowie Händler oder andere Personen, welche höhere Preise bieten, werden wegen Preistreiberei umschuldiglich zur Anzeige gebracht und bestraft.
Emmendingen, den 5. Oktober 1920. 6589
Ab. Bestfamt.

Nr. 890. **Wahlzettel gegen Wohnungsmangel.**
Nachstehend bringen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verordnung vom 2. August 1920. **Wahlzettel gegen Wohnungsmangel.** (Ges.-u. V.-G.-Bl. 4. 122) zur genauen Beachtung zur allgemeinen Kenntnis.
1. Es ist unterlauf, ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeindebehörde Gebäu- oder Teile von Gebäuden abzugeben, Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken benutzt wurden, zu anderen Zwecken zu verwenden, oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verandern (§ 1).
2. Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten:
a) sobald Wohnräume oder Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst-, Geschäftsräume, Kellern oder ähnliche Räume unbenutzt sind,
b) sobald neu erbaute Wohnräume bezugsbar sind
c) sobald festliche Wohnräume oder sonstiger Räume frei werden.
Der Hausbesitzer und der Wohnungsinhaber, sowie deren Stellvertreter haben dem Bauamt der Gemeindebehörde jegliche Auskunft zu erteilen, ferner dem Bauamt die Gemeinde-, Wohnungs- und Mietverträge vorzulegen, sowie, sofern dieser einen Ausweis der Gemeindebehörde vorliegt, die Besichtigung zu gestatten (§ 2).
3. Jeder, der außer der in dem Gemeindebezirk belegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat der Gemeindebehörde auf Anforderung Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Anzeige haben Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes zu erstatten, die außer der mit der Hauptwohnung angehörenden gemeinsamen Wohnung noch eine eigene Wohnung haben (§ 3).
4. Wohnungen dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der Gemeindebehörde vermietet, überlassen, übergeben oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden (§ 4).
5. Wohnungen dürfen nur unter Namensangabe des Vermieters und genauer Bezeichnung von Etage, Hausnummer und Stockwerk zum Wohnzweck öffentlich ausbezogen werden. Das öffentliche Verpachten einer Wohnung für den Wohnzweck von Mietwohnungen, sowie die öffentliche Aufzählung zur Abgabe von Preisangeboten auf Mietwohnungen, sind verboten (§ 5).
6. Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels notwendigen Verfügungen können im Wege unmittelbarer polizeilicher Zwangs durchgesetzt werden (§ 6).
7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 2. August 1920 werden mit Geldstrafen bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft (§ 7).
Emmendingen, den 2. Oktober 1920.
Ab. Bestfamt.

Nr. 891. **Wahlzettel gegen Wohnungsmangel.**
Nachstehend bringen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verordnung vom 2. August 1920. **Wahlzettel gegen Wohnungsmangel.** (Ges.-u. V.-G.-Bl. 4. 122) zur genauen Beachtung zur allgemeinen Kenntnis.
1. Es ist unterlauf, ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeindebehörde Gebäu- oder Teile von Gebäuden abzugeben, Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken benutzt wurden, zu anderen Zwecken zu verwenden, oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verandern (§ 1).
2. Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten:
a) sobald Wohnräume oder Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst-, Geschäftsräume, Kellern oder ähnliche Räume unbenutzt sind,
b) sobald neu erbaute Wohnräume bezugsbar sind
c) sobald festliche Wohnräume oder sonstiger Räume frei werden.
Der Hausbesitzer und der Wohnungsinhaber, sowie deren Stellvertreter haben dem Bauamt der Gemeindebehörde jegliche Auskunft zu erteilen, ferner dem Bauamt die Gemeinde-, Wohnungs- und Mietverträge vorzulegen, sowie, sofern dieser einen Ausweis der Gemeindebehörde vorliegt, die Besichtigung zu gestatten (§ 2).
3. Jeder, der außer der in dem Gemeindebezirk belegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat der Gemeindebehörde auf Anforderung Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Anzeige haben Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes zu erstatten, die außer der mit der Hauptwohnung angehörenden gemeinsamen Wohnung noch eine eigene Wohnung haben (§ 3).
4. Wohnungen dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der Gemeindebehörde vermietet, überlassen, übergeben oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden (§ 4).
5. Wohnungen dürfen nur unter Namensangabe des Vermieters und genauer Bezeichnung von Etage, Hausnummer und Stockwerk zum Wohnzweck öffentlich ausbezogen werden. Das öffentliche Verpachten einer Wohnung für den Wohnzweck von Mietwohnungen, sowie die öffentliche Aufzählung zur Abgabe von Preisangeboten auf Mietwohnungen, sind verboten (§ 5).
6. Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels notwendigen Verfügungen können im Wege unmittelbarer polizeilicher Zwangs durchgesetzt werden (§ 6).
7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 2. August 1920 werden mit Geldstrafen bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft (§ 7).
Emmendingen, den 2. Oktober 1920.
Ab. Bestfamt.

Nr. 892. **Wahlzettel gegen Wohnungsmangel.**
Nachstehend bringen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verordnung vom 2. August 1920. **Wahlzettel gegen Wohnungsmangel.** (Ges.-u. V.-G.-Bl. 4. 122) zur genauen Beachtung zur allgemeinen Kenntnis.
1. Es ist unterlauf, ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeindebehörde Gebäu- oder Teile von Gebäuden abzugeben, Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken benutzt wurden, zu anderen Zwecken zu verwenden, oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verandern (§ 1).
2. Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten:
a) sobald Wohnräume oder Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst-, Geschäftsräume, Kellern oder ähnliche Räume unbenutzt sind,
b) sobald neu erbaute Wohnräume bezugsbar sind
c) sobald festliche Wohnräume oder sonstiger Räume frei werden.
Der Hausbesitzer und der Wohnungsinhaber, sowie deren Stellvertreter haben dem Bauamt der Gemeindebehörde jegliche Auskunft zu erteilen, ferner dem Bauamt die Gemeinde-, Wohnungs- und Mietverträge vorzulegen, sowie, sofern dieser einen Ausweis der Gemeindebehörde vorliegt, die Besichtigung zu gestatten (§ 2).
3. Jeder, der außer der in dem Gemeindebezirk belegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat der Gemeindebehörde auf Anforderung Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Anzeige haben Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes zu erstatten, die außer der mit der Hauptwohnung angehörenden gemeinsamen Wohnung noch eine eigene Wohnung haben (§ 3).
4. Wohnungen dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der Gemeindebehörde vermietet, überlassen, übergeben oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden (§ 4).
5. Wohnungen dürfen nur unter Namensangabe des Vermieters und genauer Bezeichnung von Etage, Hausnummer und Stockwerk zum Wohnzweck öffentlich ausbezogen werden. Das öffentliche Verpachten einer Wohnung für den Wohnzweck von Mietwohnungen, sowie die öffentliche Aufzählung zur Abgabe von Preisangeboten auf Mietwohnungen, sind verboten (§ 5).
6. Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels notwendigen Verfügungen können im Wege unmittelbarer polizeilicher Zwangs durchgesetzt werden (§ 6).
7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 2. August 1920 werden mit Geldstrafen bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft (§ 7).
Emmendingen, den 2. Oktober 1920.
Ab. Bestfamt.

Städtische Bekanntmachungen

Bekanntmachung.
Die Ausgabe der Zuckerkarten für den Monat Oktober ds. Js. findet am Donnerstag, den 7. Oktober d. Js. im Rathaus (Bürgerhaus) statt und zwar Nachmittags von 3-7 Uhr: 2 bis mit R. Freitag, den 8. Oktober d. Js. Vormittags von 8-12 Uhr: 2 bis mit R. Wir verweisen auf die üblichen Vorschriften bei den Kartenabgaben.
Emmendingen, den 6. Oktober 1920.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Butterabgabe betr. Bestellmarken Nr. 114 der Fettarten sind von den in den Verkaufsstellen: Buttabad, Müller, Konsumverein, Eißig und Weidloch eingelieferten Butterabgaben abzugeben.
Butterabgabe findet am Montag, den 11. Oktober 1920 statt.
Die Verkaufsstellen haben die Bestellmarken bis längstens Samstag, den 9. Oktober mittags 12 Uhr beim Lebensmittelamt abzugeben.
Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.
Städt. Lebensmittel-Verkauf.
Die Stablgemeinde Emmendingen hat in den Geschäften:
Burgstraße-Kraft Karl Friedrichstraße
(Hofherr Wilhe Nachl.)
Konsumverein Marktgrabenstraße
Hertenstein Wilhe Markgrafenstraße
ständige Verkaufsstellen von ihren Hülsenfrüchten errichtet.
Es werden abgegeben:
Bohnen per Pfund Mk. 3.—
Linsen „ „ 3.—
Sohnen „ „ 4.50
Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.
Bei genähten Wollstoffen werden in jedem Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks eine öffentliche **Wollmarkt** abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Amtsbezirk des Kreis- und städtischen Bezirks. **Wollmarkt**
abgehalten, an welchem sich junge Leute, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, beteiligen können. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Ort und Zeit der Kurse wird den sich Anmeldenden in 14. Mi. mitgeteilt werden.
Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse haben bis spätestens 14. Oktober d. Js. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 zu erfolgen.
Emmendingen, den 4. Oktober 1920.
Das Bürgermeisteramt.

In großer Auswahl

empfehle:
Herren-Anzüge
Knaben-Anzüge
Herren-Paletots
Herren-Ulster
Bozner-Mäntel
Loden-Joppen
Kammgarn-Hosen
Buxkin-Hosen
Arbeits-Hosen
(in jeder Art)

Damen- und Mädchen-Mäntel
(schwarz und farbig)

Confectionshaus
Siegfried Schwarz
Emmendingen.

In bewährten Qualitäten
empfehle preiswert

Hemdenflanelle

gestreift und kariert
Schürzenstoffe - Kleiderzeugle
Unterrockstoffe.

Hermann E. Weil, Emmendingen
Kirchstrasse.

Ein Posten

Militär-Schnürschuhe
getragen, tadellos im Oberleder
Neu besohlt. Prima Ausführung.
88.50 das Paar
gelangen in folgenden Schuhgeschäften zum Verkauf in Freiburg:
Alfred Bea, Kaiserstr. 116
Oskar Maier, Herrenstr. 58
Friedrich Soeder, Kaiserstr. 74
Wiener Schuhhalle (S. Levi) Kaiserstr. 135

Spezial-Behandlung Bruchleiden

Ohne Operation :-: Ohne Berufsstörung
Bändagen-Reform-Klinik
Dir. Bogner München, Mitterstrasse 10
(Adresse Gehellter und Prospekt gegen Frelmarke)
In Freiburg Fahrenbergplatz 2 (Hotel Rossmarkt)
am Samstag, 26. September 1920, von 9-1 Uhr. 6511

Größe Salzheringe

Bismarckheringe
W. Reichelt
Emmendingen

2 Säbchen

zu verkaufen 60/100
Drummenstraße 24
Emmendingen. 6510

Ein fettes Schmelz

macht in kurzer Zeit
aus Butter
Maizpulver
verwendet wird. Allein
Dr. Bogner München
Königs- und Weberstraße
Freiburg i. B.

Zur Saal-Belze

empfehle
Kupfervitriol
Uspulna
Formaldehyd
Dr. Bogner München
Emmendingen

Rheumatismus

Geb. kostenfreie Anlaufzeit,
wie die in 6-10 Tagen davon
behalten werden. F. Rensch,
Karlstraße, Sommerstr. 7,
Emmendingen. 6586

Metallbetten

Einzelbetten, Doppelbetten,
Bettstellen, Betten, Matratzen,
Kissen, Polster, etc.
Karlstraße 10, Emmendingen.
Telefon 611. 6511

Die Kosten der feindlichen Besetzung

Die Kosten der feindlichen Besetzung
beruhen auf dem Verlust der
Produktion, auf dem Verlust
der Arbeitskraft, auf dem
Verlust der Rohstoffe, auf
dem Verlust der Ausrüstung,
auf dem Verlust der
Infrastruktur, auf dem
Verlust der Kultur, auf dem
Verlust der Gesundheit,
auf dem Verlust der
Sicherheit, auf dem Verlust
der Freiheit, auf dem Verlust
der Würde, auf dem Verlust
der Ehre, auf dem Verlust
der Hoffnung, auf dem Verlust
der Liebe, auf dem Verlust
der Gerechtigkeit, auf dem
Verlust der Menschlichkeit.

Die Kosten der feindlichen Besetzung

Die Kosten der feindlichen Besetzung
beruhen auf dem Verlust der
Produktion, auf dem Verlust
der Arbeitskraft, auf dem
Verlust der Rohstoffe, auf
dem Verlust der Ausrüstung,
auf dem Verlust der
Infrastruktur, auf dem
Verlust der Kultur, auf dem
Verlust der Gesundheit,
auf dem Verlust der
Sicherheit, auf dem Verlust
der Freiheit, auf dem Verlust
der Würde, auf dem Verlust
der Ehre, auf dem Verlust
der Hoffnung, auf dem Verlust
der Liebe, auf dem Verlust
der Gerechtigkeit, auf dem
Verlust der Menschlichkeit.

Die Kosten der feindlichen Besetzung

Die Kosten der feindlichen Besetzung
beruhen auf dem Verlust der
Produktion, auf dem Verlust
der Arbeitskraft, auf dem
Verlust der Rohstoffe, auf
dem Verlust der Ausrüstung,
auf dem Verlust der
Infrastruktur, auf dem
Verlust der Kultur, auf dem
Verlust der Gesundheit,
auf dem Verlust der
Sicherheit, auf dem Verlust
der Freiheit, auf dem Verlust
der Würde, auf dem Verlust
der Ehre, auf dem Verlust
der Hoffnung, auf dem Verlust
der Liebe, auf dem Verlust
der Gerechtigkeit, auf dem
Verlust der Menschlichkeit.

Fussball-Verein

Emmendingen.
Jeden Donnerstag, von
8 bis 9 Uhr Turnen in der
Kampfschule.
Fussball-Verein
Emmendingen
Gente, Donnerstag
Abend punkt 8 Uhr im
Vereinslokal, 3 Hinder
Monatsversammlung
Um abwechselnd u. ständi-
ches Spielchen wird ge-
spielt.
Der Vorstand.
Welterer 6579

Bücker

der feindliche Arbeiter
kann durch die Bücker,
an welchen ein einmög-
liches Spielchen wird ge-
spielt.
Der Vorstand.
Welterer 6579

Mädchen

bei gutem Lohn und Kohl
Schneider, Kaufmann
Reutlingen
Jungfernstube
nicht volle

Penion

mit oder ohne Zimmer in
guten Hause.
Angebot mit genauer
Preisangabe unter Nr. 6588
an die Gesch. d. B.

Wohnhaus

mit Garten, zu kaufen ge-
wünscht.
Von wem sagt d. Gesch.
d. B.

Baldige Heirat

Wollt ihr heiraten?
28 J. alt, mit schönem
Geld, sucht Braut, im
Gehalt hat erhabenes
Gehalt.
Vertrauliche Briefe unter
„Stilles Glück“ Nr. 6572
an die Gesch. d. B. d. B.

Einheirat

in Genüßlichkeit oder
ähnlicher Gehalt bevor-
zugt. Off. unter „Parasit“
Nr. 6571 an die Gesch.
d. B.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

zurücknahme

Unterzeichner u. nam. die
Gang Wolf Sped in
Wahlungen gemachte Ver-
teidigung zurück.
H. Schäfer.

Preisgauer Nachrichten

Verkundigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Freisach, Gienheim,
Waldkirch und am Kaiserstuhl.
Telegr.-Adr.: Müller, Emmendingen, Fernspr.: Emmendingen 2, Freiburg 1892.
Gefäßspezialer Karl-Greifschützstraße 11. Gefäßspezialer Karlstraße 79, 7982.
Anzeigenpreise:
Die einzeln. Zeilen oder deren Raum 70 Hfg., bei
längerer Besetzung entsprechend. Placat, im
Placat mit 100 Hfg., bei Placatzeit 200,
Beflagg. Beflaggenpreise des Raumes 15 Hfg.

Nr. 234 (Gang.: Belgica) Emmendingen, Freitag, 8. Oktober 1920. (Rath: Brügitta) 55. Jahrgang

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Berlin, 7. Okt. Der Reichstag tritt am 19. ds. Ms. nachmittags 3 Uhr zusammen.
WTB. Berlin, 7. Okt. Der Reichstag ver-
sammelte sich heute zu einer Volltagung. Vor-
her tagten die verschiedenen Ausschüsse.
WTB. Berlin, 7. Okt. Der Reichstag nahm
eine Entschließung an die Reichsregierung an,
in der es heißt: Die Ausgaben in dem dem
Reichstag vorgelegten Haushaltsentwurf für
1920 vermehren sich, wie erst jetzt festzu-
stellen möglich gewesen ist durch Steigerung der lau-
fenden Aufwendungen zur Unterhaltung des
Reichsbudgets in den Rheinländern auf 91,5 Mil-
liarden Mark. Ungehebt sind 49,7 Milliarden
Mark. Der Gesamtbetrag unter Ein-
schluß des Fehlbetrages bei Eisenbahn und Postver-
waltung beträgt somit 67,7 Milliarden Mark.
An die Reichsregierung richtet der Reichstag
daher die Bitte, ihre Entschlüsse in so ge-
stalten, daß das Ziel, den Finanzminister mit
den zur Durchführung strenger Sparmaßnahmen
den Reichsausgaben unentbehrlichen Maß-
nahmen auszuführen, erreicht wird.

</

